



Notizbuch der Woche

Eigenanteil nun bei fünf Prozent

Von Michael Hofmann

Ein guter Tag für das Hospiz-Projekt: Nicht nur die 20 000 Euro, die die Stadt Seligenstadt der Stiftung Rotary Rodgau überweist, stimmen Stiftungsvorsitzenden Dr. Nikos Stergiou und Lothar Mark, den Präsidenten der Rotarier, optimistisch. Am Donnerstag beschloss zudem das Bundeskabinett den Entwurf eines „Gesetzes zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland“ - mit neuen Regelungen zur ambulanten Palliativ- und Hospizversorgung der Versicherten in der häuslichen Umgebung und zur stationären Versorgung in Pflegeeinrichtungen, Hospizen und Krankenhäusern. So wird die Palliativversorgung ausdrücklicher Bestandteil der Regelversorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung. Auch soll die finanzielle Ausstattung stationärer Hospizeinrichtungen verbessert werden. Zum einen durch Erhöhung des Mindestzuschusses der Krankenkassen. „Derzeit noch unterdurchschnittlich finanzierte Hospize erhalten so einen höheren Tagessatz je betreutem Versicherten (um 25 Prozent von rund 198 Euro auf rund 255 Euro). Zum anderen tragen die Krankenkassen künftig 95 Prozent statt wie bisher 90 Prozent der zuschussfähigen Kosten“, so Minister Hermann Gröhe. Die Beibehaltung des Eigenanteils von fünf Prozentpunkten entspreche dabei dem ausdrücklichen Wunsch der Hospizverbände, „da dadurch sichergestellt bleibt, dass der Charakter der vom bürgerschaftlichen Ehrenamt getragenen Hospizbewegung erhalten bleibt.“ Gleichwohl sind es unter anderem auch diese fünf Prozent, die die Hospiz-Stiftung Rotary Rodgau stemmen muss.